

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 8. Freytag, den 28. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß nach des Königlich General-Postamts Verfügung zur Bequemlichkeit des Publikums in dem hiesigen Posthause ein Briefkasten, unter nachstehenden Verhaltungs-Regeln, angebracht worden ist:

- 1) In diesen Kasten dürfen nur diejenigen unbeschwer- ten Briefe eingelegt werden, welche unfrankirt befördert werden können.
- 2) Briefe zur Bestellung im Orte selbst oder in dessen nächster Umgebung, so wie nach umliegenden Dör- fern, wohin keine Post-Verbindung ist, dürfen nicht in diesen Kasten gelegt werden.
- 3) Im Post-Bureau sind abzugeben:

a) alle frankirt Briefe, so wie alle Briefe, welche ganz oder theilweise dem Francozwange unterworfen sind, namentlich nach folgenden Ländern, als:

Großbritannien, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, den Österreichischen Staaten, Italien, dem südlichen Rußland, der Moldau und Wallachei, der Türkei und allen andern europäischen Ländern;

b) alle mit Geld, Trosscheinen, Staatspapieren u. s. w. beschwerte Briefe, über welche ein Einlieferungschein erteilt wird, desgleichen die vercommandirten Briefe;

c) die Briefe an

des Königs Majestät Allerhöchste Person
und an die Prinzen und Prinzessinnen
des Allerhöchsten Königlichen Hauses,
an die Geheimen Staatsminister,
an die General-Adjutanten Sr. Majestät des
Königs, und
an die Geheimen Cabinetsräthe;

Warnung.

Finden sich Briefe, deren oben unter No. 3. gedacht

ist, im Kasten, so werden solche nicht abgefandt, son- dern am Brief-Aufnahme-Fenster drei Tage öffentlich ausgestellt, und wenn sie während dieser Zeit nicht zurückgefordert werden, mit Ausnahme der mit Geld und Geldeswerth beschwerten Briefe, uneröffnet ver- brannt.

Gehören die Briefe aber unter die Classe No. 2., so werden sie nicht ausgehelt, sondern sogleich, wenn sie vorgefunden werden, verbrannt.

Stettin, den 26ten Januar 1825.

Ober-Post-Amt. Balcke.

Berlin, vom 22. Januar.

Seine königliche Majestät haben den Regierungsrath Referendarius von Korff zum Landrath des Kreises Minden allergnädigt zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspektoren Libuda zu Droszew, Straude zu Liebau, Ham- mers zu Wassenberg, die Ober-Steuer-Inspektoren Leisten zu Coribus, Pemezrieder zu Königsberg in Pr., Prodehl zu Jastrow, Wendt zu Glogau, die Ober- Zoll-Inspektoren Rauchmann zu Landsberg, und von Brandt zu Neustadt in Oberschlesien, und den Ober- Steuer-Inspektor Hahn zu Graudenz, zu Steuer- Räten ernannt.

Berlin, vom 23. Januar.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs, wurde heute das Krönungs- und Ordensfest gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen, von denen welche seit dem 20ten Januar 1824 bis 22sten Januar 1825 Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejeni- gen, welche Se. Majestät hatten einladen lassen, am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im königlichen Schlosse.

Die letzteren empfingen in dem Zimmer der Gene- ral-Ordens-Commission durch dieselbe, im Auftrage Sr. Majestät, die Dekorationen.

Dann führte die gedachte Commission alle ober- wählte Ritter und Inhaber in den Rittersaal, in

welchem, von jedem der königlich-preussischen Orden und Ehrenzeichen, einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheim- Legationsrath von Kaumer verlas daselbst die von Sr. Majestät vorkommende Liste der heutigen Verleihungen, so wie die Liste der seit dem 20. Januar 1824 geschehenen Verleihungen. Demnach begab sich die Commission mit den gedachten Ritters- und Inhabern nach der Domkirche, in welcher die andern zu Berlin anwesenden Ritter und Inhaber bereits versammelt waren.

Da Sr. Majestät der König bei der heutigen Feier des Festes, wegen einer Unpäßlichkeit nicht gegenwärtig seyn konnten, so begann, nachdem Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz- und die Kronprinzessin, wie auch die Prinzen und die Prinzessinnen des königl. Hauses, und die zu Berlin anwesenden fremden hohen fürstlichen Personen sich, auf dem Königl. Chor eingefunden hatten, die kirchliche Feier, bei welcher der Hof, die Militair- und Civilbehörden, das diplomatische Corps, wie auch die Damen des Kaiserlichen Ordens zugegen waren.

Dem Anfang machte das Lied: „Komm heiliger Geist etc.“, dann folgte die Liturgie, und demnach eine vom dem Bischof Eylert am Altar gesprochene Rede. Diese beschloß ein Gebet und der Segen, worauf der Gesang des: „Herr Gott dich loben wir“ die kirchliche Feier beendigte.

Die Ordnung des feierlichen Zuges von der Domkirche nach dem Schlosse, war folgende: die General-Ordens-Commission; die seit dem 20sten Januar 1824 bis heute einschließlic, ernannten Ritter und Inhaber; Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz- und die Prinzen des königl. Hauses; die Ritter des schwarzen Adler-Ordens; die des rothen Adler-Ordens, erster Classe; und alle anderen Ritter und Inhaber.

Der Zug ging durch die, von Truppen der hiesigen Garnison gebildeten Reihen, nach dem Schlosse, wo die seit dem 20sten Januar 1824 und heute ernannten Ritter und Inhaber ihre Sr. Majestät dem Könige gewidmete ehrfurchtsvolle Dankagung, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen darbrachten.

Hiernächst begaben sich Ihre Königl. Hoheit der Kronprinz- und die Kronprinzessin und alle Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, desgleichen die fremden hohen fürstlichen Personen, mit den Ritters- und Inhabern nach der Bildergallerie zur Tafel, an welcher und in den anstosenden Kammern 350, und im weißen Saale 214 Personen Theil nahmen.

Zu der ersten königlichen Tafel wurden, auf allerhöchsten Befehl, zwanzig Inhaber von Ehrenzeichen, aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen gezogen.

Nach aufgehobener Tafel entließen Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz die Versammlung. Die innigsten Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des königl. Hauses äußerten sich auf eine, die treueste Liebe und Ehrfurcht ausdrückende Weise.

Das Verzeichniß der am heutigen Tage geschehenen Verleihungen ist folgendes:

I. Dem schwarzen Adler-Ordens erhielten:
 1) Der General-Lieutenant und wirkliche Geh. Staatsminister Graf v. Lottum; 2) der General-Lieutenant und wirkliche Geh. Staats- und Kriegs-Minister v. Saxe.

II. Dem rothen Adler-Ordens 1ster Klasse mit Eichenlaub:

1) Der Gen.-Lieut. v. Holzendorf, Kommandeur der 2ten Division; 2) der wirkliche Geheim Rath und Ober-Präsident Saxe.

III. Dem rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub:

1) Der Gen.-Lieut. v. Carlowitz, Vice-Gouverneur von Mainz; 2) der General-Major v. Remonte, Inspektor; 3) der General-Stabsarzt Doktor Wiebel; 4) der Ober-Präsident v. Noz.

Ohne Eichenlaub:

1) Der Gr.-Herzogl. Darmstädtische Präsident v. Lichtenberg zu Mainz; 2) der Kammerherr Graf v. Lepel zu Herznhut; 3) der Geh. Rath Graf v. Meerwede zu Münster; 4) der Geheim Regierungsrath v. Weichs zu Arnberg.

IV. Dem rothen Adler-Ordens 3ter Klasse:

1) Der General-Major Puller, Ingenieur-Inspektor; 2) der General-Major v. Werder, Kommandeur d. 9. Cavall.-Brigade; 3) der General-Major Prinz v. Hohenzollern-Hechingen, Kommandeur der 2ten Landwehr-Brigade; 4) der General-Major Prinz Friedrich von Hessen; 5) der General-Major v. Wrangel, Kommandeur d. 10. Cavall.-Brigade; 6) der General-Major v. Kehr a. D., Mitglied der General-Ordens-Commission; 7) der Oberst v. Wittich, Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade; 8) der Oberst v. Saxe, Kommandeur der 4ten Landwehr-Brigade; 9) der Oberst v. Colomb im Kriegs-Ministerium; 10) der Oberst v. Krafft, Kommandeur des 1sten Husaren-Regiments; 11) der Oberst v. Sedemann, Kommandeur des 2. Husaren-Regiments; 12) der Oberst v. Bardeleben, Brigadier der Garde-Artill.-Brigade; 13) der Oberst-Lieut. v. Liebenroch vom Ingen.-Corps; 14) der Major v. Jasterzomsky, a. D.; 15) der Kammerherr Freiherr v. Wertheim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Paris; 16) der Bischof von Culm v. Matus zu Pselin in Westpreußen; 17) der Geh. Ober-Revisionrath und Professor v. Savigny zu Berlin; 18) der Geheim Hofrath Schmückert zu Berlin; 19) der Konfistorialrath Westermeyer zu Magdeburg; 20) der Konfistorialrath Koch zu Magdeburg; 21) der Ober-Konfistorialrath und Probst Meander zu Berlin; 22) der Superintendent Pautini zu Johannisburg; 23) der Superintendent Muzel zu Elbing; 24) der Konfistorialrath und Superintendent Sander zu Urfchau in Schlesien; 25) der Superintendent Rilke zu Eisfersdorf bei Parchwitz; 26) der Superintendent Diesel zu Belgard; 27) der Superintendent Pütter zu Franzburg; 28) der Superintendent Lypke zu Dahme; 29) der Superintendent Dienz zu Neu-Nupsin; 30) der Superintendent Weise zu Herberg im Herzogthum Sachsen; 31) der Superintendent Wagner zu Alten-Mathow; 32) der Superintendent Koberg zu Petershagen in Westphalen; 33) der Major v. Meyern, Großherzoglich-Badischer Geschäftsratger zu Berlin; 34) der Professor Meckel zu Halle; 35) der Geheim Medizinalrath und Professor Dr. Linck zu Berlin; 36) der Direktor des Pädagogii, des Schullehrer-Seminariums und des Waisenhauses Hoffmann zu Bunsau; 37) der Direktor des Gymnasii Straß zu Erfurt; 38) der Regierungsrath und

Schulrath Koch, Direktor des Gymnasii zu Stettin; 40) der Geh. Ober: Justizrath v. Gosler zu Berlin; 41) der Ober: Landesgerichts: Vice: Präsident v. Tettau zu Marienwerder; 42) der Geh. Ober: Regierungsrath v. Bernuth zu Berlin; 43) der Ober: Marschall Graf v. Döhnhoff zu Friedrichstein in Ostpreußen; 44) der Geh. Justizrath und Landschafts: Direktor v. Arnim zu Heinrichsdorf in Westpr.; 45) der Regierungsrath Flottwell zu Danzig; 46) der Geh. Regierungsrath Thoma zu Bromberg; 47) der Gen. Landschafts: Direktor, Oberst v. Poininsky zu Posen; 48) der Regierungs: Direktor Freiherr v. Kottwitz zu Breslau; 49) der Graf Anton Ferdinand v. Magnis zu Eckersdorf in der Grafschaft Glatz; 50) der Regierungsrath Direktor Kessler zu Frankfurt a. d. O.; 51) der Landrath v. Symmen zu Bonn; 52) der Berg: Hauptmann Graf v. Einsiedel zu Brieg; 53) der Regierungsrath Langenberg zu Münster; 54) der wirkliche Geh. Kriegsrath Westphal zu Berlin; 55) der Ober: Land: Forstmeister Freiherr v. Wizingeroda zu Berlin; 56) der Geh. Finanzrath und Provinzial: Steuer: Direktor v. Diegeleben zu Münster; 57) der Regierungs: Direktor Sack, zu Magdeburg; 58) der Geheime Legationsrath Humbert zu Berlin; 59) der Königl. Dänische Etatsrath und Professor der Akademie San Luca zu Rom, Thorwaldsen; 60) der Rittmeister Kennenhofer, Flügel: Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden; 61) der Land: rath v. Berge auf Heinersdorf, Liegnitzschen Kreises.

V. Den St. Johanniter: Orden:

1) Der Rittmeister v. Egloffstein im Regiment Garde du Corps; 2) der Graf Eckbrecht v. Dürckheim, Montmartin, Senioratsherr auf Ehrenhofen bei Feuchtwang; 3) der Graf Herrmann zur Lippe: Demold; 4) der Major v. Würmb im Garde: Dragoner: Regiment; 5) der Groß: Mecklenb. Schwesener: Ober: Stallmeister v. Bülow; 6) der Oberst v. Röder, Kommandeur des 1sten Garde: Regiments; 7) der Oberst v. Pfuell, Kommandeur des 32. u. 34. Inf. Reg.; 8) der Oberst Graf v. d. Gröben im General: Staabe; 9) der Oberst: Lieutenant v. Prittwitz, Flügel: Adjutant Sr. Majestät; 10) der Major von Büsche, Kommandeur des 1sten Kürass: Regim.; 11) der Major v. Sydow, im Regiment Garde du Corps; 12) der Oberst Graf Sacken, in Mecklenburg; 13) der Prem. Lieut. v. Reizwig, in der Garde: Artillerie: Brigade; 14) der Ober: Landesgerichts: Chef: Präsident v. Mantuffel zu Magdeburg; 15) der Rittmeister a. D. v. Glasenapp; 16) der Geh. Ober: Finanzrath v. Zischel II. zu Berlin; 17) der Freiherr von dem Busche: Zünefeld, Domherr zu Minden und Halberstadt; 18) der General: Major v. Schack, a. D., zu Berlin; 19) der Kammerherr Graf Friedrich Pourtales, zu Neuchatel; 20) der Kammerherr, Freiherr v. Gemmingen, in Großherzogth. Badenschen Diensten; 21) der Geh. Ober: Revisionrath, Präsident v. Reibitz zu Berlin.

VI. Das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse:

1) Der Ober: Prediger Streib zu Rastow in Pommern; 2) der Prediger und Schul: Inspektor Walter zu Groß: Tychow bei Belgard; 3) der Schul: Inspektor Mehling zu Persanzig bei Neu: Stettin; 4) der Pfarrer Brendel zu Merzschütz in Schlesien; 5) der Pfarrer Meißner zu Rohnstock, Landshuter Kreises; 6) der Prediger Stephan zu Carnitz bei Treptow; 7) der Pfarrer Schmieding zu Witten bei Bochum;

8) der Pfarrer Dürlich zu Kolz, Liegnitzschen Reg. Bezirks; 9) der Prediger Burchard zu Benzlaishagen, Schiefelbeinschen Kreises; 10) der Prediger Georgi zu Collin bei Stargard in Pommern; 11) der Hauptmann v. Zühne, Ingenieur vom Platz zu Ehrenbreitstein; 12) der Regiments: Arzt Ufermann vom 10. Husaren: Regiment; 13) der Batalkons: Arzt Mietge von der 11. Invaliden: Compagnie; 14) der Modellmeister Riese bei der Porzellan: Manufaktur zu Berlin; 15) der Damm:reiber Hammer zu Boos, Reg. Bezirk Merseburg; 16) der Stadiphysikus Dr. Lengfeld zu Habelschwerdt; 17) der Kreis: Chirurgus Zöhregott zu Habelschwerdt; 18) der Kriegesrath und erpedirende Sekretair bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Schröder, zu Berlin; 19) der Dr. Velten, Kreisphysikus zu Ahweiler, Regierung: Bezirk Coblenz; 20) der Dr. Streckler, Kreisphysikus zu Dingelsb. Regier.: Bezirk Erfurt; 21) der Hofrath Bach, Direktor der Kunstschule zu Breslau; 22) der Reichgraf Tornier zu Bröckle im großen Marienburg. Werder; 23) der Zuchthaus: Direktor Schönsfeld zu Jauer; 24) der Bürgermeister Polenz zu Frankenstein in Ober: Schlesien; 25) der Bürgermeister v. Adlersfeld zu Neustadt, Reg.: Bezirk Oppeln; 26) der Rathmann Oppermann zu Magdeburg; 27) der Rentier v. Wisenne, Mitglied des Gemeineraths zu Aachen; 28) der Bürgermeister Stollenwerk zu Simmerath, Regier.: Bezirk Aachen; 29) der Bürgermeister Quade zu Hamm; 30) der Kanonikus Gronefeld zu Wiedenbrück; 31) der Dreibeame Beckmann zu Nordborken im Paderbornschen; 32) der Bürgermeister Geschwind zu Pöncun, Regierung: Bezirk Stettin; 33) der Bau: Inspektor Gockel zu Paderborn; 34) der Bau: Inspektor Mitz zu Limburg; 35) der Bau: Inspektor Keller, zu Breslau; 36) der Forstmeister Lutz, zu Saarbrücken; 37) der Kreis: Steuereintnehmer Zahn, zu Neumarkt, Regierung: Bezirk Breslau; 38) der Ober: Buchhalter Griefe, von der Ober: Rechnungskammer zu Potsdam; 39) der Ober: Registrator Albrecht, von der Ober: Rechnungskammer zu Potsdam; 40) der Ober: Kassistall Reichenbach, zu Potsdam; 41) der Geheime Sekretair Nowack, zu Berlin; 42) der Organist Zanemann, zu Berlin.

VII. Das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse:

1) Der Gendarme Zestermann, zu Bellmannsdorf, Kreis Lauban; 2) der Schornsteinfegergeselle Münch, zu Neumarkt in Schlesien; 3) der Wegegeld: Einnehmer Heinrich, zu Wittschau; 4) der Erb: und Gerichtsschulze Neudeck, zu Grasnitz, Frankenschen Kreises; 5) der Schulze Kömcke, zu Pötschn, Kreis Gardelegen; 6) der Bezirksvorsteher, Luchsbrikant Köthe, zu Mülthausen; 7) der Rentant des Waisenhauses, Walter, zu Roidhausen; 8) der Gendarmerie: Wachtmeister Kenter, zu Jilenzig; 9) der Gendarme Labandt, zu Steudewitz; 10) der Gendarme Zübner, zu Meseritz; 11) der Gendarmerie: Unteroffizier Meyer, zu Bünde; 12) der Gendarme Zalkemeyer, zu Nieheim, Kreis Brackel; 13) der Magazin: Aufseher Küllner, zu Schönebeck; 14) der Gendarme Bethge, von der dritten Grenz: Section zu Cönnern; 15) der Grenz: Aufseher Bruchert, zu Cönnern; 16) der Grenz: Aufseher Sarung, zu Cönnern; 17) der Unteroffizier Peck, in der vierten Eskadron des 1sten Dragoner: Regiments; 18) der Feilschulze Schmitz, zu Linde bei Rathow in Westpreußen.

Von der Nieder-Elbe, vom 21. Januar.

Man liest im Anzeiger der Deutschen folgende sehr zu beherzigende Rüge: „Bisher beklagten sich über die geheime Unthätigkeit der Recensenten nur Schriftsteller, denen wehe gethan war. Warum beschwert sich niemand aus dem Publikum, das, durch lägenhafte Recensenten verführt, sein Geld nach schlechter Waare geworfen hat? Ich bin mit Schulbüchern und diesen künftlichen Werken so unglücklich gewesen und habe leider! in meiner Bibliothek eine ziemlich complete Compagnie von Schächern. Nothwendig trifft dieses Schicksal oft arme Schulleute, die eben kein Geld wegzuverwerfen haben. Ich glaube, daß außer mir die Zahl der auf diese Weise Betrogenen nicht geringe ist. Indeh bin ich auch erbötig, auf Aufforderung, Belege solcher Betrügerei zu liefern.“

Aus der Schweiz, vom 16. Januar.

So wie man jetzt im Königreich Hannover eine regelrechte Eintheilung der Befoldungen der evangelischen Pfarrer zu erhalten sucht, strebe man schon früher in der Schweiz nach demselben Zwecke. Die ganze evangelische Geistlichkeit im Canton Bern ist, in Betreff der Befoldung, in sieben Classen getheilt, und die Pfarrer steigen, im Altersverhältniß, von einem Minimum von 1000 Schweizer Franken zu einem Maximum von 2200 Fr. Dies Forrtrüden (170 Pfarrer befassend) geschieht jetzt nach folgender verbesserter Eintheilung: Erste Classe, 14 Pfarrer, zu 2200 Fr.; zweite Classe, 26 Pfarrer, zu 2000 Fr.; dritte Classe, 27 Pfarrer, zu 1800 Fr.; vierte Classe, 27 Pfarrer, zu 1600 Fr.; fünfte Classe, 27 Pfarrer, zu 1400 Fr.; sechste Classe, 26 Pfarrer, zu 1200 Fr.; siebente Classe, 23 Pfarrer, zu 1000 Fr.

Brüssel, vom 16. Januar.

Eine Zeitung sagt: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß unsre K. Regierung aus ihrerseits Antheil an den den Französischen Emigranten zu bewilligenden Entschädigungen für diejenigen ihrer Untertanen in Anspruch nehmen werde, deren in den Niederlanden belogene Güter durch den National-Consent confiscirt und verkauft worden.“

Paris, vom 13. Januar.

Die Quotidiennes sagte gestern: „Obgleich die Emigranten ein Recht auf die Rückgabe ihrer Güter hätten, verlangen sie sie doch nicht.“ Da aber die Charte den Besitz dieser Güter in den gegenwärtigen Händen für unvertleglich erklärt hat, so ist klar, daß Niemand ein Recht darauf haben kann. Bekanntlich sollen nach unsern Gesezen diejenigen, welche jene Unvertleglichkeit auch nur in Zweifel stellen, strenge bestraft werden und diese Bestrafung ist mehrere Jahre lang nach der Restauration mehrfältig angewendet worden. Dies ist den Ultra's seit vorgestern doch in dem Sinn gefahren und selbst das Drapeau blanc stellt gestern, was es vorgestern gesagt hatte, in Abrede und ist sehr böse darauf, daß man es ihm so hoch angerechnet hatte.

Paris, vom 15. Januar.

Es scheint, daß die R. Fregatte Armide ohne Hrn. Hyde v. Neufville aus Lissabon absegeln wird. Man meldet, daß schon alles zu seiner Abreise fertig war, als die Mittheilungen des Sir W. Court an die Portugiesische Regierung ihn hynogen, seinen Auf-

enthalt zu verlängern. Der Hof soll sich seitdem wieder geneigter zur Anerkennung der Brasilianschen Unabhängigkeit gezeigt haben.

Die Ecole theilt einen Artikel über die Anerkennung Süd-Amerika's aus dem Engl. Courier vom 12ten mit, von welchem man wohl thun wird, das Original abzuwarten. Sie giebt auch aus dem San und dem Public Ledger folgenden Artikel: „Man versichert, der Portug. Hof habe die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannt und Sir Chas. Stuart werde als Vorschaffer an den Hof von Rio Janeiro abgehen.“

Der letzte Sprößling des Bruders der Jeanine d'Arc (des Mädchens von Orleans, verbrannt im Jahre 1320) Ritter du Lys, ist zu Abbeville im Jahre 1824 mit Tode abgegangen. Er war zu Comethy am 1740 geboren, diente in Abbeville als Citadulantenführer, hatte von seiner ersten Frau keine Kinder und schritt im J. 1795 zur zweiten Ehe mit einem Fräulein Jurebert. Diese gebar ihm 4 Söhne und 3 Töchter, die noch leben, und fast alle jetzt zum Domestikenstand heruntergekommen sind. Nur der Älteste ist Zollbeamter in Dieppe. Jetzt hat die Wittve vom Könige eine Pension von 300 Fr., und der jüngste Sohn eine Freistelle in einer Militärschule erhalten.

Der Souslieutenant Bonnet, vom 12ten Linien-Regiment, hat sich in der Nähe des Dorfs Wempeputz, im Bezirk Ville-Franche in einem Anfall von Wahnsinn, nach Art der Indianischen Frauen, lebendig verbrannt.

Paris, vom 16. Januar.

Die Pariser geographische Societät hat im Monat Juni v. J. einen Preis von 3000 Fr. und eine goldene Medaille für die beste Ausarbeitung über das alte Cyrenaica ausgesetzt. Jetzt erfahren wir, daß ein Franzose, Hr. Jeanin Pachy, welcher erst neuerdings die drei Wasen und mehrere andere Theile Egyptens durchwandert hat, am 2ten November von Alexandria abgereist ist, um jene berühmte Gegend von Afrika zu besuchen. Der Vicekönig von Egypten hat dem müthigen Reisenden Empfehlungsschreiben an den Pascha von Tripolis und den Bey von Derenis mitgegeben, auch ist derselbe mit Briefen des Hrn. Drovetti an den Französischen General-Consul zu Tripolis versehen. Zwei gute Wegweiser sind ihm auch verschafft worden, und so läßt sich, zumal bei seiner Kenntniß der Arabischen Sitten und Sprache, nicht an dem Gelingen eines Unternehmens zweifeln, welches den Gelehrten aller Nationen zur Freude gereichen muß.

Man schreibt aus Constantinopel, daß die Pest daselbst ausgebrochen, und zwar die Franken zu befallen anfangt. Die Gattin des Englischen Dolmetschers (Mad. Wood) ist bereits ein Opfer dieser Geißel geworden. Bei diesem Falle hat die Pest zugleich sich aufs neue in ihrer Seltsamkeit gezeigt, indem Mad. Wood während ihrer Krankheit fünf Tage lang ihr kleines Kind genährt hat, und dieses dessen ungeachtet vollkommen wohl ist. Eben so hat ihr Vater sie während der ganzen Krankheit nicht verlassen und befindet sich dennoch ebenfalls ganz wohl.

Man versichert, der König von Spanien habe Erlaubniß ertheilt, die handschriftlichen Schiffs-Journale des Columbus und anderer berühmten Seefahrer, die im Securiat verwahrt werden, in den Druck zu

geben. Die Herausgabe derselben würde wissenschaftlich um so wichtiger seyn, als es bis jetzt Niemand erlaubt war, diese Manuscripte auch nur durchzuflütern.

Es scheint, daß in Lissabon wieder eine Art Revolution sich ereignet hat. Es hat ein grümliger (sanglante) Kampf zwischen den Anhängern der Königin und den Verteidigern der Regierung Johannis VI. stattgefunden und der König in Folge dessen die Cortes einzuberufen. Nähere Umstände sind noch nicht bekannt, allein die Sache selbst ist seit zwei Tagen hier so im Umlauf, daß sie Consistenz gewonnen, und wir erwarten von Seiten der Regierung bestimmtere Angaben darüber.

Paris, vom 17. Januar.

Durch eine Königl. Verordnung vom 12ten d. M. wird mit Anbeginn dieses Jahres, aus den bisher bestehenden 7 verschiedenen Classen für die Auszahlung von Pensionen an die Beamten der Lotterie, der Post, der Zölle, der indirecten Steuern, der Forsten und der Domainen, eine einzige errichtet, welche den Namen führt: „Generalpensionsklasse für die in den Ruhestand versetzten Finanzbeamten.“ Ihre Einnahme wird aus Gehaltsabzügen, aus besonders dazu errichteten Fonds und aus dem Antheil der Beamten an Strafgeldern und in Beschlag genommenen Waaren gewonnen. 30 Dienstjahre und ein Alter von 60 Jahren berechtigen zu einer Pension. Gewisse Beamte (Einnahmer, Controleur, Briefträger ic.) und dienstthuende Personen (Cocten, Matrosen, Valer ic. bei den Douanen) haben dies Recht schon nach 25jährigem Dienste. Besondere Vorrechte genießen diejenigen, welche durch Unglücksfälle oder im Gefechte gegen Scheichhändler ic. dienstunfähig geworden sind. Die Pension beträgt für das erste Jahr die Hälfte des Gehalts, für das zweite $\frac{2}{3}$, für das dritte $\frac{3}{4}$ u. s. f., doch kann sie nie $\frac{2}{3}$ der Gehaltssumme übersteigen. Die Witwe eines Pensionairs erhält $\frac{1}{2}$, aber wenn sie 50 Jahre alt und Mutter eines Kindes unter 16 Jahren ist, $\frac{3}{4}$ der Pension. Derselbe kann unter gewissen Umständen auch auf die Kinder übergehen.

Rom, vom 23. December.

Der Columbische Gesandte befindet sich, dem Vernehmen nach, noch immer zu Bologna, ohne von unsrer Regierung eine Antwort auf sein Ansuchen um Ernennung eines Generalvicars für seine Republik erhalten zu haben. Man zweifelt jetzt, daß der heil. Vater dem Begehren willfahren werde. Spanien hat, dem Vernehmen nach, Leo XII. Manches bewilligt, wodurch das Verhältnis zwischen beiden Regierungen noch inniger geworden ist, als es zuvor war. Man versichert, auf Befehl Sr. Maj. des Königs Ferdinand VII. wären nicht nur alle gegen geistliche Personen anhängige Prozesse niedergeschlagen worden, sondern er habe sogar, zur Ausgleichung seiner Verhältnisse mit den andern Mächten, den Papst zum Vermittler aufgefordert, und sich bereitwillig erklärt, ein milderes und verfohlteres System zu befolgen. Erwägt man außerdem, daß der päpstliche Stuhl aus Spanien noch die meisten pecuniären Vortheile zieht, so läßt es sich leicht denken, daß Leo XII. alles aufbieten wird, um Ferdinand VII. so gefällig als möglich zu seyn. Unter

diesen Umständen wird daher der Columbische Gesandte wahrscheinlich unerrichteter Sache in sein Vaterland zurückkehren müssen.

Rom, vom 6. Januar.

Schon zu Anfang des vorigen Jahres war bekanntlich in mehreren öffentlichen Blättern, besonders in Französischen, von einem päpstlichen Edict gesprochen, vermöge dessen, hieß es, in den Römischen Staaten die Kuhblatternimpfung verboten worden seyn sollte. Das Franz. Blatt, der Courrier français, hatte sich dieses Edicts Erwähnung ihuend, mißbilligend darüber ausgelassen und war bekanntlich deswegen und wegen anderer Anführungen vor die Pariser Zuchtpolizei gezogen worden. Jetzt erfährt man, daß allerdings ein solches Edict, zwar die Kuhblatternimpfung nicht geradezu verbietet, aber doch die früherhin vom vorigen Papste erlassene Verordnung (vermöge welcher dieselbe unter Feststellung namhafter Strafen anbefohlen ward) aufhebt, und die Impfung fortan in die freie Willkühr der Unterthanen stellend, an die Gonfalonieri der verschiedenen Districte des Römischen Staats zu Anfang dieses Jahres ergangen ist. Auch hat sich die im Jahre 1822 gleichfalls von Pius VII. errichtete Kuhpockenimpfungscommission, deren Zweck es war, die Vaccination zu befördern, jährliche Preise an die sich derselben besonders unterziehenden Aerzte zu vertheilen und eine stete Correspondenz mit dem Auslande zu unterhalten, entweder in Folge eines ähnlichen Dekrets oder (was wahrscheinlicher) aus Mangel an den nöthigen Fonds, aufgelöst. Seit die Einwohner des Kirchenstaats zur Impfung nicht mehr gezwungen sind, geräth diese, selbst in Rom, immer mehr in Verfall, so daß sogar, wie man versichert, in der ganzen Stadt in diesem Augenblicke kein Impfungstoff mehr vorhanden seyn soll. Eine Folge davon ist, daß die Menschenblattern sehr stark im Schwange sind, und besonders auf dem platten Lande große Verheerungen anrichten.

Der hochbetagte König von Neapel lag, als man ihn todt fand, auf dem Rücken, mit geöffnetem Munde, aber ohne Entstellung der Züge. Nur auf der linken Hand bemerkte man einige Stellen von ausgegetrenem Blute. Obgleich die öffentliche Ruhe nicht einen Augenblick geändert worden, so sind doch alle Wachen, namentlich die Schloßwache, verdoppelt worden.

Madrid, vom 3. Januar.

Die Regierung hat neue directe Nachrichten aus Lima vom 16ten September erhalten. Damals waren es vollkommen ruhig und Lebensmittel vollauf vorhanden. Das Roth Wehl kostet nur 12 Piafter. Was so liwar steht weit von Lima und befindet sich in einer Lage die nicht die geringste Besorgniß erregt. Die Geistlichen haben jetzt einen schlimmen Stand. Nachdem vorher die Reihe mit Einkerkelungen ic. an den Layen gewesen ist, kömmt sie nun an sie. In beiden Diocesen von Segovia und Cuenga sitzen allein 140 im Gefängniß.

Madrid, vom 5. Januar.

Zufolge eines Königl. Decrets ist allen Inhabern gefährlicher und verbotener Bücher, die während der Revolution in die Halbinsel eingeführt worden, erlaubt, dieselben unverzüglich zurückzusenden. Mehr

were Spanische Granben, die seit den Begebenheiten vorigen Jahres vom Hofe entfernt lebten, sind von Sr. Majestät wieder zu Gnaden aufgenommen worden; der Herzog von Frias, der nach Barcellona vertriehen war, hat seine Orden wieder erhalten. Der vormalige Minister, General Santa Cruz, ist seiner Haft entlassen, und scheint jetzt bloß noch Hausarrest zu haben. Der Minister Zea steht in großer Gunst.

Se. Maj. haben hinsichtlich der Zweifel, die sich am 20ten December v. J. wegen des Vorschlages im Ministerial-Conseil erhoben, dahin entschieden, daß, wenn Se. Maj. nicht selbst zugegen wären, Hr. Zea präsidiren und überhaupt fortan, wie seine Nachfolger, den Titel „Präsident des Conseils“ führen solle. Das Conseil soll wenigstens zwei Mal in der Woche zusammentreten und außerdem so oft, als irgend ein Minister es für dienlich erachtet. Es kann ferner, nach desfallsiger, vorher bei Sr. Maj. geschehener Anzeige, die Personen zur Theilnahme an den Berathschlagungen berufen, welche es zuzuziehen für gut achtet, und von jeder constituirten Behörde in Dienst-Angelegenheiten Nachweisungen verlangen. Uebrigens hat es hinsichtlich der Angelegenheiten, die in dem Conseil verhandelt werden sollen, sein Verbleiben bei der Verordnung vom 2. November 1815, vorzüglich was die Entscheidung aller der Angelegenheiten betrifft, die in allen Verwaltungsweigen als allgemeine Regel dienen sollen, und die Vorschläge zur Besetzung der verschiedenen politisch, militairischen oder politisch-finanziellen Stellen, die Aemter der Vicekönige und General-Capitaine mit einbegriffen. Der Minister, in dessen Departement die Stelle gehört, soll diejenigen Individuen in Vorschlag bringen, die er für die würdigsten zur Besetzung derselben hält, damit die Vorschläge, mit dem Gutachten des Ministerial-Conseils, dann an Se. Majestät gelangen.

Der Sturz des Kriegministers, Generals Amerie, scheint jetzt unvermeidlich. Se. Maj. haben demselben ihr Mißfallen über sein Benehmen wider den General Cruz zu erkennen gegeben.

London, vom 8. Januar.

Das gestern von der Schatzkammer bekannt gemachte Budget über die Einnahme bis zum 3ten d. M. lautet wieder außerordentlich erfreulich. Alle Zweige des öffentlichen Einkommens haben beträchtlich zugenommen, besonders die Zölle und Accise-Abgaben. Ungeachtet der Rückzahlungen und Aufhebung von Zöllen, welche 1 Mill. 150,000 Pfd. Sterl. betrug, belief sich der Ausfall gegen die Zoll-Einnahmen im Jahre 1823 nur auf 168000 Pfd. St. Die Accise-Einnahmen haben dagegen, im Vergleich mit dem vorigen Jahre um 1 Mill. 156,816 Pfd. St. mehr eingetragen. Bei dem Stempel-Abgaben findet ein Mehrbetrag von 390,476 und bei den Post-Einnahmen von 57,000 Pfd. St. statt. Wenn wir diesen glänzenden Zustand der Finanzen betrachten, sagt der Courier, und sowohl die Herabsetzung der Zölle, als die in den letzten zwölf Monaten geschehenen Rückzahlungen, erwägen, so muß der gegenwärtige Stand des Einkommens die größte Freude, das innigste Erstaunen erregen, und wir können, wenn wir dabei noch auf die bereits eingeführten Verbesserungen und auf die politische Lage des Landes blicken, demselben

sowohl zu der Vergangenheit als zu den Hoffnungen für die Zukunft Glück wünschen.

Nach dem Morning-Herald soll sich die Erklärung des Hrn. Canning an die fremden Diplomaten darauf beschränken, daß die Regierung Handels-Tractaten mit Mexico und Culumbien abschließen „werde.“

Port-au-Prince (Haiti), vom 24. November.

Die Instruktionen, welche unsere Abgeordneten bei ihrer Abreise nach Frankreich vom Präsidenten Boyer erhalten hatten, enthalten folgende Punkte: 1) zuvörderst die Forderung, daß der König von Frankreich durch eine Verfügung die Unabhängigkeit von Haiti mit unumwundenen Worten anerkenne. 2) Die Bereitwilligkeit der Haitischen Regierung, zum Dank für die gesetzliche Bestätigung ihrer Unabhängigkeit, eine Entschädigung für die ehemaligen Pflanzter und zwar innerhalb fünf Jahren in 5 gleichen Terminen zu zahlen, entweder in baarem Gelde oder in Haitischen Produkten. 3) Die Französischen Kaufabriesschiffe werden in die Handelshäfen Haitis zugelassen und genießen mit den begünstigten Nationen gleiche Rechte. 4) Die Haitischen Produkte (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Cacao ic.) zahlen bei ihrer Einbringung in Frankreich — es sei auf Französischen oder auf Haitischen Schiffen — keine höhere Abgabe, als dieselben Produkte aus den Französischen überseeischen Colonien. 5) Bricht ein Krieg zwischen Frankreich und einem andern Staate aus, so bleibt Haiti streng neutral; die Französischen Kriegsfahrzeuge können in Haitische Häfen einlaufen, um für Vorräthe und Ausbesserungen zu sorgen, aber der Kriegsschiffe bleibt das Einlaufen verwehrt. 6) Die Staaten Haiti und Frankreich sollen in Port-au-Prince und Paris gegenseitig Generatconsuln oder Geschäftsträger haben. — Nichts als die Ehre beider Völker und die Rechtlichkeit ihrer Regierungen soll als Bürgschaft für die pünktliche Vollziehung der Traktaten gefordert werden.

St. Domingo. Die Etoile theilt im neuesten Blatte aus Port-au-Prince vom 17. November mehrere auf die letzten Unterhandlungen mit der dastigen Regierung mit Frankreich Bezug habende officiële Aktenstücke mit. Am Schlusse derselben befindet sich folgende kurz zusammengefaßte Darstellung.

Im Jahre 1814 wollte man uns die absolute Oberherrschafft Frankreichs aufgeben; 1816 begnügte man sich mit einer constitutionellen Oberherrschafft; 1821 verlangte man nur noch eine einfache Oberherrschafft (souveraineté); 1823, bei der Unterhandlung des Generals Boyss begnügte man sich, als sine qua non die Entschädigung zu fordern, welche wir früher angeboten; vermöge welcher Rückkehr zum Beherrschungs-Geiste will man uns denn im Jahre 1824 einer äußeren Oberherrschafft (souveraineté extérieure) unterwerfen? Was ist denn diese äußere Oberherrschafft? Sie besteht, unserer Meinung nach aus zweierlei Rechten: das eine, welches sich auf das Protectorat beschränkt, dies ist dasjenige was man uns vorhält; das andere aber, was sich auf die äußeren Verhältnisse sowohl die politischen als commercieellen erstreckt, und was man in der Folge geltend zu machen nicht ermangeln würde. Aber, von welcher Seite wir auch diese Souveraineté ansehen mögen, so

Keine uns für unsere Sicherheit schimpflich oder zuwiderlaufend; und deshalb verwerfen wir sie.

Messolongi, vom 11. December.

Zu Nauplion sind öffentliche Feste wegen der, in den Gewässern von Candien über die Ditomannische Flotte erfochtenen Vortheile gefeiert worden; auch in genanntem Hafen einige erbeutete Transportschiffe angekommen, auf denen sich Araber, zur regulirten Egyptischen Armee gehörig, und Lebensmittel befanden. Einige von der Türkischen Flotte getrennte Schiffe sind bis Alexandrien verfolgt worden. Seitdem ist das Griechische Geschwader nach Hydra zurückgekehrt. Konturionis ist von seiner Krankheit genesen, und mit vielen Truppen von den Inseln und aus andern Theilen Griechenlands zu Nauplion angekommen, um die Regierung zu befestigen, und die Unzufriedenheit über die letzten Wahlen, die sich hier und da geäußert, zu dämpfen.

St. Petersburg, vom 11. Januar.

Um den Unterthanen einen Haupt-Artikel der Lebensbedürfnisse, das Salz, zu einem möglichst ermäßigten Preise zu verschaffen, haben Se. Maj. der Kaiser den Preis für das inländische Salz aus den Magazinen um 5 bis 40 Kopeken herabzusetzen befohlen. Zur Erleichterung der Ostsee-Gouvernements, sind die Zoll-Abgaben auf ausländisches Salz, das in die Häfen der Gouvernements Estland, Livland und in die Stadt Narwa eingeführt wird, um 10 Kopeken Silber auf jedes Pud vermindert. (Das Opfer, welches hierdurch die Regierung dem Lande bringt, ist so unbedeutend nicht, da die Einkünfte vom Salze auf diese Art um drei Millionen Rubel verringert werden.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Im abgewichenen Jahre sind hier geboren: 7531 (darunter einmal Drillinge und 73mal Zwillinge; todgeboren wurden 389). Gestorben sind: 6386 Personen; es sind also mehr geboren als gestorben: 1145. Im Vergleich zum Jahre 1822 sind in dem jetzt verfloßenen 450 mehr geboren und 139 weniger gestorben. Im Durchschnitt fielen (in vollen Zahlen) auf jeden Tag 20 Geburten und 17 Sterbefälle. Von der gesammten Zahl der Gestorbenen (6386) ist mehr als die Hälfte nicht zwanzig Jahr alt geworden. Unter den 7531 Gebornen waren 1270 uneheliche, folglich war beinahe je das sechste Kind außer der Ehe geboren. *) Unter den Gestorbenen waren 28 Wochen-Kranke. Durch Unglücksfälle kamen ums Leben 74 Personen, darunter zehn Kinder. Als Selbstmörder wurden amtlich gemeldet 57, und zwar 51 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts. (Einer war in dem Alter von 10 bis 15 Jahren; 3 waren von 15 bis 20; 21 von 20 bis 30; 9 von 30 bis 40; 10 die Stadt Königsberg hat, als Folge der von den Dranken aufgeregten Wasserfluthen, auch eine ihrer gerühmtesten Annehmlichkeiten verloren; den sogenannten Philosophen-Damm. Dieser schöne Spaziergang, an welchem sich die Erinnerung ehrwürdiger Namen, eines Kant, eines Kraus etc. knüpft, bedarf fast durchgehends einer völligen Erneuerung. Man hofft, daß der Patriotismus der Königsberger, durch

freiwillige Zuschüsse, den Bemühungen des Magistrats zu Hilfe kommen werde.

Die neuen Cassen-Anweisungen, welche an die Stelle der Tresor- und Thalercheine und der von Sachsen übernommenen Cassenbillets treten und, im Belauf v. 11, 24, 37 Rtlr., das unverzinstige Preuß. Papiergeld bilden sollen, auch in allen K. Cassen angenommen werden, sind nach Platen, die der Professor Fried gefascht hat, gedruckt. Das Papier dazu ist in der Englischen Dampfpapiermühle zu Berlin besonders verfertigt worden. Die Einthalerscheine sind blau, die Fünftalerscheine roth und die 250 Thalerscheine weiß.

Jetzt, wo ein Schuhmacher ein Perpetuum mobile, die Aufgabe so vieler Denker, erfunden, ein Tischler der Quadratur des Kreises nahe gekommen ist, darf man sich nicht wundern, wenn ein Zimmergesell den Rechenmeßern und Uhrmachern den Preis freitig macht. In dem Dorfe Füllum, Amis Stiefhufen, hat ein Zimmergesell eine Uhr verfertigt, welche, außer den gewöhnlichen Zeigern, Schlagwerken und Monats- und Datumsweißern, auch den Sonnenlauf und die Mondveränderung mit anzeigt. Vorzüglich merkwürdig ist daran, daß sie, ohne daß der Datumswäizer jemals verrückt zu werden braucht, — als in 122 Jahren Einmal — auch die Schalttage richtig bezeichnet, und daß der Verfertiger derselben niemals aus seinem Dorfe gekommen ist.

Bekanntmachung.

Da ich von den Scheinen der vommerschen ritterschaftlichen Privat-Bank Gebrauch machen kann, so bringe ich dieses hierdurch zu öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkung, daß ich diese Scheine sowohl an Zahlung statt annehme, als auch auf Verlangen in mäßigen Summen gegen baares Geld realitiere. Stargard den 26sten Januar 1825. Marcus Abel.

Verlobungs-Anzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich:

Minna von Gangkow.

Eduard von Kammin.

Stettin den 24ten Januar 1825.

Unsere Verlobung machen wir ergebenst bekannt: Stettin den 23ten Januar 1825.

Elise Kämmerling.

Gustav Zeinr. Scheel.

Die am 25ten d. M. volligene Verlobung meiner Tochter Philippine mit dem Prediger Herrn Hartmann zu Greiffenberg habe ich die Ehre, meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Greiffenberg den 26. Januar 1825.

Der Kaufmann: Wandel.

Pensions-Anstalt für Knaben und Töchter.

Ich bin gewillt, Pensionaire, Israelitischen Glaubens, für ein billiges Honorar aufzunehmen, und gebe die Zusicherung, für deren gute Erziehung und zweckmäßigen Unterricht auf alle Weise bemüht zu sein.

M. Caspary in Stettin.

*) In Paris zählte man in dem Jahre 1822 nur 109 23 Geburten eine uneheliche.

A n z e i g e n.

Unser Commissionlager von Rheinweinen, ist in diesen Tagen wieder aufs Neue mit einer Sendung:

Lieb frauenmilch von 1219 a 22 Gr. } pro Boutheille
Niersteiner von 1819 a 14 Gr. }
directe von Worms, von vorzüglicher Güte, completirt worden, womit wir uns einem hochgeehrten Publikum empfehlen, und um geneigten Zuspruch bitten.

Kluge & Comp., Frauenstraße No. 820.

W e i ß e L e i n e w a n d

erhielt wieder eine neue Sendung, wobey vorzüglich schöne Creas, auch Betdrilliche, Federleinen und andere Leinenwaaren sehr preiswürdig.

Johann Ferd. Berg,
große Oberstraße No. 12.

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen
Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen und allen andern
Staatspapieren empfiehlt sich
S. Abel jun., Kobimarkt 429.

So eben erhielten wir eine Sendung engl. Baumwolle 3, und 4-Drath, wie auch ächte Zwilinfanten in großer Auswahl, die wir zu billigen Preisen offeriren; um geneigten Zuspruch bitten wir ergebenst.

S. Auerbach & Comp.,
am neuen Markt No. 976.

Zull- und Strich-Plättelisen zum Anschrauben, bis zu 12 Gr. das Stück, sind wieder in großer Auswahl vorräthig, bey

C. W. Petersen,
Grangenziekerstraße No. 165.

Bei einer anständigen Frau können zwey junge Mädchen in Pension aufgenommen werden; das Nähere in der Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Zu Bällen und Wirtensfahrten sehet ein schöner, bequemer Kutschwagen, mit anständiger Bespannung, stets bereit, beym Sattlermeister Boldt.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem in Hinterpommern im Greiffenbergischen Kreise gelegenen Guthe Schwessow (b) stehen im Hypothekenbuche Rubrica III.

No. 1 200 Rthlr.,
welche Caspar Friedrich von Steinwehr laut
Beschreibung vom 22ten September 1734 von
H. L. Krausen angeleihen hat, und welche vigore
decreti vom 2ten May 1738 eingetragen worden.

No. 2 200 Rthlr.,
welche Georg Bogislav von Steinwehr laut
Beschreibung vom 2ten May 1729 von der
Kirche in Bagwitz angeleihen hat, welche von
Caspar Friedrich v. Steinwehr unter dem 25ten
Januar 1735 agnosceirt, und vi decreti vom
15ten Juny 1745 eingetragen worden sind.

No. 4 100 Rthlr.,
welche Ewald Adam Ernst v. Stelmehr, laut

Beschreibung vom 2ten July 1759 der Kirche
zu Schwessow schuldig geworden, und die am
17ten July 1759 eingetragen worden sind.

Diese Ingressate von denen, die Valua des erstern, nach Angabe der regieren Vererin des Guthe Schwessow (b), eigentlich von Johann Eggard von Bräuswitz angeleihen, und von diesem seinem Schwiegersohn Heinrich Ludwig Krause cedirt worden sein soll, sollen längst bezahlet, die darüber sprechenden Ingressations-Documente von dem Vorbesitzer eingelöst, jedoch durch die Schuld des letzten Vorbesizers Ernst Christoph v. Stelmehr verschoben gegangen sein. Die jetzige Besitzerin des besagten Guthe, Marie Elisabeth geborne und verheirathete Krause, beabsichtigt die Exarabulation dieser Wäßen, und hat dar auf angetragen, die über die genannten Wäßen sprechenden Obligationen und Ingressations-Scheine zu amortisiren. Auf den Antrag derselben werden daher

a) der Johann Eggard von Bräuswitz und dessen Cessionar Heinrich Ludwig Krause etc., wegen der aus vorgedachter Obligation der Gebrüder Caspar Friedrich und Heinrich Joachim von Steinwehr vom 22ten September 1734 auf Schwessow (b) (vormals c.) für sie eingetragenen, noch ungelöschten 200 Rthlr.,

b) die Inhaber der für die Kirche zu Bagwitz auf demselben Guthe aus der vorgedachten Obligation des Georg Bogislav von Steinwehr und der Bürgerschaft seiner Ehefrau, Juliane Sophie gebornen von Münchow de dato Schwessow den 2ten May 1729 eingetragenen 200 Rthlr. Courant,

c) die Inhaber der für die Kirche zu Schwessow aus der vorgedachten Obligation des Ewald Adam Ernst von Steinwehr, de dato Schwessow den 2ten July 1759 auf demselben Guthe eingetragenen 100 Rthlr. Courant, so wie deren ewanige Erben, Cessionarien, und überhaupt alle die in die Rechte dieser ursprünglichen Creditoren getreten,

hierdurch aufgefodert, uns ihre ewanigen Ansprüche an diese Ingressations-Documente binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 25ten März künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Ressessor v. Rixing anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch einen mit vorschristsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissionarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissionarien der Criminalrath Schmeling, Hofkassal Reichel und Justiz-Commissionrath Nemy vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens in dem Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnten Original-Ingressations-Documente und an die darin verzeichneten Summen werden präcludirt werden, hienächst aber die Amortisation begerken und die Löschung der im Hypothekenbuche eingetragenen Wäßen von resp. 200 Rthlr., 200 Rthlr. und 100 Rthlr. durch Erkenntnis festgestellt werden wird. Stettin den 11. Novbr. 1824.

Königl. Preuss. Ober-Landesgerichte von Pommern.

(Siehe eine Beilage.)

Bekanntmachung.

Die Pashmühle an der StraÙe zwischen Pritz und Stargard und auf der Pßone belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk und Krug und zwar die Mühle von Trinitatis 1825 ab, bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem die Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke für sich, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Dies Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Weißackers umgeben, die Grundstücke sind von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Krug hat eine reichhaltige Nahrung, der Ertrag ist von der Mühle auf 18 Wispel Roggen in natura und auf 517 Rthlr. in baarem Gelde, von dem Ackerwerk auf 1100 „ von dem Kruge auf 100 „

zusammen auf 1717 Rthlr. baar,

und 18 Wispel Roggen in natura festgesetzt, jedoch werden auch Gebote unter diesem Ertrage angenommen.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags einzusehen.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Regierung angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden, denen bei annehmblichen Geboten, und wenn sie die gehörige Sicherheit und Qualification nachweisen, sogleich der Zuschlag erteilt werden soll. Stettin den 18ten Januar 1825. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen: 1) An Herrn Weinholz nach Stargard. 2) An Herrn F. W. Senger dahin. 3) An den Stadtgerichts-Kanzlisten Herrn Rathke dahin. 4) An Herrn A. F. Fischer dahin. 5) An die Frau Wittme Schulz nach Gollnow. 6) An Herrn Jeremias Casper nach Egarinow. 7) An Herrn F. W. Hordenhagen nach Edstin. 8) An den Einwohner Friedrich Frölich nach Heine bei Frankfurt an der Oder. Stettin den 27. Januar 1825.

Ober-Post-Amt.

Hausverkauf.

Das in der Louisestraße sub No. 735 belegene, dem Erben der Wittwe des Kaufmanns Wötter zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 10,420 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf hastenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 12,696 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 26ten Februar 1825 Vormit 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Hsgr. Justizrath Joba öffentlich verkauft werden. Stettin den 27ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Servis-Zahlung.

Die Auszahlung des Servises an die Einwohner für die Monate Juli, August und September v. J., erfolgt auf der Servis-Casse in den Tagen vom 21ten Januar bis 5 Februar d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Wir fordern

die Einwohner zur Empfangnahme dieser Zahlung auf, mit Beziehung auf unsere Bekanntmachungen, daß wir denjenigen zur Annahme der Vergütigung berechtigt achten und an den zahlen, welcher die Einquartirungs-Billetts überreicht und quittirt. Stettin den 18ten Januar 1825.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation. Dieckhoff.

Ediktal-Citation

Der Friedrich Wilhelm Vorpahl, welcher in Pflunow bei Garz am 12ten September 1783 geboren und ein Sohn des verstorbenen Rademacher Johann Daniel Vorpahl ist, im Regimente Prinz Hohenlohe zu Prenilow als Musketier gedient und den Krieg gegen die Franzosen im Jahre 1806 mitgemacht hat, bei Lübeck gefangen worden ist, sich ranzionirt und dann im Schillischen Corps gedient hat und bei Naugard umgekommen seyn soll, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, welche seiner Todeserklärung, hiedurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, sich in dem, hieselbst in der Wohnung des unterzeichneten Richters angelegten Termine den 28ten April 1825 Vormittags um 9 Uhr, oder vor diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er, nach Ablauf des Depositoris befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändigt werden soll. Desgleichen laden wir auch die von dem Friedrich Wilhelm Vorpahl etwa zurück gelassenen unbekanntem Erben und Erbennehmer zu dem oben angelegten Termine hiedurch unter der Verwarnung vor, daß wenn sie in

demselben nicht erscheinen, auf sie bei Vertheilung des Vererbens des Worpahl keine Rücksicht genommen, sondern der Legitimationspunkt der sich gemeldeten Erben für berättigt und mit der Ausbädigung des Vermögens an dieselben verfahren werden soll. Satz an der Oder den 13ten Juny 1824.

Das Patrimonialgericht von Pinnow.
Schatz, Königl. Justizrath.

PROCLAMA.

Von der Königl. Justizkammer wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Schuldenmasse des Handelsmanns Casper Marcase aus Fiddichow am 1sten März, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Fiddichow versteigert werden soll. Die etwanigen noch unbekannteren Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, oder zu erwarten, daß auf dieselben bey der Vertheilung keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Schwedt den 23. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Bekanntmachung.

Der jüdische Kaufmann Victor Salomon Victor und dessen Ehefrau, Liebe Mayer hieselbst, haben durch den unterm 9ten December d. J. errichteten gerichtlichen Vertrag vor eingegangener Ehe, die nach hiesiger statutarischen Rechten unter Belehuten stehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches nach der Vorchrift des §. 422. Tit. 1. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Writz den 17ten December 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das alhier sub No. 192 und 193 am Markt belegene, dem Kaufmann Erüger zugehörige, und auf 2904 Rthlr. 23 Sgr. gewürdierte Haus mit seinen Zubehörungen, soll auf Antrag eines darauf eingetragenen Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das zu haben wird die Licitationstermine auf den 22sten März 1825, den 21sten May 1825 und den 2ten August 1825, wovon der letzte peremptorisch ist, in unserer Gerichtsstube angesetzt und laden Kaufsüchtige hierdurch ein. Cammin den 3ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verpachten.

Der dem mindere Mann Müller Carl Gottlieb Marx zugehörige Bauernhof zu Woisentin bei Greiffenberg nebst dessen Zubehörungen, soll auf drei Jahre von Marien 1825 ab, anderweitig meistbietend verpachtet werden; Pachtstehhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot in dem auf den 14ten März e. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck angelegten Termin zu Protokoll zu geben, und kann bei einem annehmblichen Gebot und glaubhaft nachgewiesener Sicherheit für dasselbe, der Zuschlag sofort ertheilt werden. Gollnow den 16ten Januar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Woisentin.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Das zum Nachlasse des Erbpächters Johann Daniel Hoffmann gehörende Erbpachtgrundstück, die Dammhorst genannt, zu dem Guthe Lübbin, Nauvardschen Kreises gehörig, soll Behufs der Auseinanderlegung der Erben, am 25ten Februar e. Vormittags um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu demselben gehören 37 Magd. Morgen 169 □ R. Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen und Hütung, wovon ein jährlicher Canon von 34 Rthlr. 4 Sgr. entrichtet wird, und ist dasselbe nach der gerichtlichen Taxe, die täglich bei uns eingesehen werden kann, zu 664 Rthlr. abgeschätzt; Kaufsüchtige, welche dies Grundstück zu besitzen wünschen, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher vorgeladen, ihr Gebot in dem obigen Termin zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 19. Januar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Lübbin.

Offener Arrest.

Nachdem von uns am 14ten v. M. und J. über das Vermögen des Mühlenmeisters Neckermann der Concurss eröffnet, und der offene Arrest verfügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner baares Geld, Sachen, Effecten, Brieffschaften, oder Geldes werth hinter sich haben, die zu dieser Masse gehören, hierdurch angewiesen, solches sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen spätestens innerhalb 3 Monaten ad Depositum des unterzeichneten Stadtgerichts, bey Verlust des ihnen daran zustehenden Untersands, oder andern Rechts, abzuliefern, und weder an den Gemeinschuldner noch auf dessen Anweisung irgend etwas zu zahlen, oder zu verabfolgen, widrigenfalls jede Zahlung und Verabfolgung für nicht geziehen angesehen, und zum Besten der Masse von dem Stämmigen wird bezgetrieben werden. Gollnow den 18. Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittmeisterin von Arnim geborne von Wedell auf Klockow warnt hiedurch einen jeden, Niemandem auf ihren Namen ohne Bezahlung irgend etwas verabfolgen zu lassen, indem dieselbe ein solches Creditoren durchaus nicht als für sie verbindlich anerkennen wird. Dies bringe ich, im speciellen Auftrage der Frau von Arnim-Klockow, hierdurch zur öffentlichen Kenntniss. Prenzlau den 24ten Januar 1825.

Der Justiz Amtmann Staats.

Holzverkauf.

In dem Holzversteigerungs-Termin am 7ten Februar d. J. auf der Könnewerder-Mühle, im Falkenwalder Forstrevier, werden 713 Stück Eichen und Buchen auf dem Stamm zur Licitation gestellt. Es befindet sich das bey gutes Nuzhofs. Abtheil den 24. Januar 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Surbach.

Bekanntmachung.

Die gewöhnlichen Holzverkaufstermine in den Monaten Februar, März, October, November und December d. J. für das Mühlenbecker Revier, werden jeden Mittwoch, und für das Klüger Revier, jeden Donnerstag in der Forstbischöpfung Morgens von 9 bis 12 Uhr, und in den Sommermonaten

zu Mühlenbeck den 14. und 28. April,
 : 19. May,
 : 2, 16. und 30. Juni,
 : 14. und 28. Juli,
 : 11. und 25. August,
 : 8. und 22. September,

zu Klüg den 15. und 29. April,
 : 20. May,
 : 3. und 17. Juni,
 : 1, 15. und 29. Juli,
 : 12. und 26. August,
 : 9. und 23. September,

Morgens von 8 bis 10 Uhr, durch den Königl. Forst-Inspectionen Herrn Karow abgehalten werden; wovon das Publicum hierdurch benachrichtiget wird. Alt-Damm den 15ten Januar 1825.

Königliche Forst-Inspection.

Zu verkaufen.

Im hiesigen Stadtgehege liegt eine gesunde, gerade Eiche, Länge 23 Fuß, Stärke auf dem Stamm 31 Fuß, welche sich besonders für einen Windmüller eignen würde, zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich deshalb an den hiesigen Gehegewärter Debtrot wenden. Pasewalk den 6ten Januar 1825.

Bekanntmachung.

Ich bin gemilliget, mein nahe am Stettiner Thor unter No. 2 belegene Bäck- und Branntweinbrennerey-Wirtschaft hier selbst, bestehend aus einem vor 4 Jahren von 2 Etagen neu erbaueten Hause, zwey Ställen und einer Scheune, wozu auch bedeutende Wiesen gehören, außerdem aber auch noch Acker von 16 Scheffel Ausfaat und einem Garten mit einem Holzhoft, zusammen oder getheilt, aus freyer Hand zu verkaufen, zu welchem Ende ich hiermit Kaufliebhaber einlade. Alt-Damm den 24. Januar 1825. Wittve Burgaz.

Holzauction.

In den bey den Büchern Armenheide und Pr. demnach belegenen Forstrevieren des Johannisklosters sollen und darf in erstem 32 Stücken mittel und 32 Stücken klein Bauholz und in dem letzteren 3 vier-, 9 drey- und 22 zweymahlige Nuzbuchen, ingleichen 16 Stück, a mittel und 18 Stücken klein Bauholz auf dem Stamm, im Termin den 17ten Februar d. J. Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationssäule in kleinen Abtheilungen an den Meisbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Die Bedingungen sind in der Kloster-Registratur einzusehen, und die Hölzer können vor dem Termin in Augenschein genommet werden; weshalb die Käufer sich bey den Forstbeamten Schmidt und Fischer zu melden haben. Stettin den 17ten Januar 1825.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Bestes nicht geföhletes, gesundes birken Klobenholt, verkaufen wir zu 48 Nthlr. pr. Klastier, dergleichen sichten Hötcher-Nuzholz, sichte Dielen und Bohlen zu billigen Preisen.
 Castner & Rosenthal,
 Mittwochstraße No. 107.

Schönen holländischen Hering, in 1/2 und 1/4 Doffen, Originalgebünd und Packung, verkaufen wir zu billigen Preisen; ferner: Holländischen, Schottischen, Berger mittel, Berger Fett- und Küstenhering in Connen.
 Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 107.

Schwedische Giesfen, und Mühlensteine von 8 Fuß Höhe billigst bey
 A. Engelbrecht & Comp.,
 Mittwochstraße No. 1068.

Eine Parthie leerer, groß und kleiner Packfässer, Kisten und Säcke, sind, wegen Mangel an Raum, billig
 Königsstraße No. 184.

Grüne Pomeranzen, Stralsunder Flichheringe und Chinell, Ingber in Zucker billigst bey
 J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Fein, mittel und ord. Caffee, Raffinaden und Melis, Nigarr Matten, Magdeb. Kummel und Berger Sommerheering bey
 A. Engelbrecht & Comp.,
 Mittwochstraße No. 1068.

Böhmischer und einländischer Glas a 2 Nthlr. pr. Stein und Kielbouteillen a 2 1/2 Nthlr. pr. 100 Stück,
 Breitestraße No. 360.

Die vertrieffen gemessenen Sorten Tabacke aus der Meppenschen Fabrik in Rostock, nemlich Litt. A. — F., auch Justus und Louisiana sind wieder, auch in 1/2 Pd. Paketen zu haben.
 W. Friederici.

Leere Orhofte sind zu haben im Hause No. 93 (Lafadie.)

Eine Parthey Feldsteine, die zum Chausseebau anwendbar ist, liegt in Grabow bey Stettin zum Verkauf, und können die Steine frey im Bahn geliefert werden. Das Nähere darüber theilt die Zeitungs-Expedition gefälligst mit.

Meine in Commission habenden Kornbranntweine verkaufe ich a Quart 5 Gr. 2 1/2, grüne Seife von vorzüglicher Güte, die

1/2	Donne Netto	70 Pfd.	5 Nthlr.	6 Gr.
1/2	"	35 "	2 Nthlr.	15 Gr.
1/2	"	17 "	1 Nthlr.	9 Gr.

Carl Goldhagen.

Nechte Stralsunder Flichheringe, große Castanien, beste große Limburger Käse 8 Gr. Cour., eine mittel Sorte 5 Gr. Cour., gute Pommerische Gänsebrüste 6 bis 8 Gr. Cour. erhielt
 C. Hornelius.

Häuserverkauf.

Da sich mehrere Käufer zu meinem, in der Breitenstraße No. 398 belegenen Hause, gemeldet; so habe ich, zum freiwilligen Verkauf desselben, an den Meisbietenden

den, einen Termin auf den 1sten Februar d. J. Vormittag um 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissarius Cosmar angesetzt, bey welchem, sowie bey mir selbst, Kauflustige die nähern Bedingungen jeder Zeit einsehen können; auch bin ich nicht abgeneigt, mein Haus No. 447 auf dem Jacobi Kirchhof, wenn es Käufer des ersten Hauses wünschen sollte, im nemlichen Termin zu verkaufen.

Der Kaufmann Menge.

Veränderungshalber bin ich gewilliget, mein Haus in der kleinen Oberstraße No. 1049 zu verkaufen. Stettin den 13ten Januar 1825. P o h l.

M i e t h s g e s u c h e.

Ein unverheiratheter Mieter wünscht zum 1sten April d. J. ein Quartier von mindestens 2 Stuben und 1 Kammer, nebst Stallung zu 2 oder 3 Pferden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Wo möglich im Mittelpunkte der Stadt wird eine Wohnung gewünscht von 3 à 4 Zimmern nebst Zubehör, die zum 1sten April c. bezogen werden kann. Es genügt auch, wenn das Quartier getheilt sich in zwei Etagen befindet. Vermiether belieben der diesigen Zeitungs-Expedition gefällige Anzeige zu machen.

Zu vermietthen in Stettin.

Ein Logis parterre von zwey Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelas, nebst einer Eckrufoße ist zu vermietthen, Fuhrstraße No. 628.

Es ist ein Logis sogleich oder zum 1sten Februar d. J. an einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder auch ohne Meubel zu vermietthen, Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Am Paradeplatz No. 537 sind 2 Stuben parterre sogleich zu vermietthen.

In der Breitenstraße No. 353 ist zum 1sten April d. J. ein Logis von 5 Stuben, 2 Küchen, Kammer, 1 Boden nebst Keller und Stallung zu vermietthen.

Die mittlere Etage des Hauses No. 114 (b) am Platz, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und Holzgelas, ist zum 1sten April d. J. zu vermietthen. Das Nähere deshalb bey S. S. Steinicke, Schuhstraße No. 141.

Die parterre Wohnung, Königsstraße No. 148, besonders zum kaufmännischen Geschäft sehr passend, ist zum 1sten April d. J. zu vermietthen.

Frauenstraße No. 380 ist zu Johanni die Unteretage, bestehend aus einem Laden, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Kellerraum und Remise, zu vermietthen.

Eine Stube mit Meubeln, in der zweiten Etage, steht zu vermietthen, Vollenstraße No. 788.

Am Heumarkt sind mehrere Keller, besonders gut zum Weinhandl. gelegen, billigst zu vermietthen. Die Zeitungs-Expedition ertheilt darüber nähere Auskunft.

In der Mädchenstraße No. 609 sind zwey Stuben nebst Laden zum 1sten April zu vermietthen.

Speicherstraße No. 68 ist die untere Etage, bestehend aus 8 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzfall, nebst dem hinter dem Hause belegenen großen Garten, zu Oskern, im Ganzen oder auch theilweise, zu vermietthen, und das Nähere große Kastadie No. 112 zu erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Brehme und Casiraghi, Kattun-Fabrikanten aus Zeitz in Preussischen, beziehen die bevorstehende Frankfurter an d. D. Messe, mit einem sortirten Lager von feinen und mittelfeinen, achtfarbigen, hauptsächlich dunkelblauen Kattunen, zu den billigst möglichen Preisen. Messgewölbe in Frankfurt an d. D., in der Schmalz Gasse No. 2 im Hause des Herrn Registrator Heinze.

Das die längst erwarteten Zwirnkanthen endlich angekommen, ich auch alle seither mir übertragene Bestellungen pünktlich besorgt habe und die bestellten Gegenstände in Empfang zu nehmen sind, zeige hierdurch ergebenst an. S. L. Steinberg, Kantenhändler, Kohlmarkt No. 614.

Große Maronen oder Castanien, pr. Pfund 6 Gr. Courant, erhielt C. S. Gottschalk.

Gutes rasches Fuhrwerk, als: Fensterchaisen zu Vällen und Visiten zu fahren, ganze Kutschwagen, verdeckte und offene Halbwagen zum Reisen und Spazierenfabren, verdeckte und offene Stuhlwagen zum Reisen, ist jeder Zeit zu den billigsten Preisen bey mir zu erhalten. Stettin den 8ten Januar 1825. Labser, große Volkweberstraße No. 565.

Eine ganze Hausmiese ist zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere zu erfragen am Hofmarkt No. 702.

Ein junger Mann, der bereits mehrere Jahre auf einem hiesigen Comptoir conditionirt und die besten Empfehlungen hat, wünscht ein anderes Engagement auf einem Comptoir, oder, am liebsten, als Reisender; hier oder außerhalb. Nähere Auskunft ertheilt die Handlung August Bode in Stettin.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Drechsler-Profession zu erlernen, findet dazu Gelegenheit, in der großen Oberstraße No. 68.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Apotheker-Kunst zu erlernen, kann zu Oskern d. J. sein Unterkommen bey dem Apotheker Wittke zu Warenau finden, bey welchem auch zugleich die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Wer Erntofeln zu verkaufen wünscht, findet guten Absatz auf dem Vorwerk Ascherleben bey Ferdinandshoff.

G e l d g e s u c h.

1200 auch 1000 Rthlr. werden gegen doppelter Sicherheit zur ersten Stelle anzuleihen verlangt. Näheres in der Zeitungs-Expedition.